

Protokoll



Gremien	Betriebsausschuss Stadt Vechta	-öffentlich-
Sitzung am	Dienstag, 22.09.2020	
Sitzungsort	Burgstraße 6, 49377 Vechta	
Sitzungsraum	Ratssaal im Rathaus	
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr	
Sitzungsende	20:45 Uhr	

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Ausschussvorsitzender : gez. i. V. Sieveke

Bürgermeister : gez. Kater

Protokollführer : gez. Lübberding

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigt:

Kater, Kristian	Bürgermeister
Dalinghaus, Claus	Vorsitzender
Büssing, Jürgen	
Dr. Siemer, Stephan	
Nyhuis, Günter J.	
Große Bley, Jan	
Kröger, Uwe	

Grundmandat:

Leßel, Rüdiger	
Tauber, Karl- Heinz	

Vertreten wurde:

Dalinghaus, Claus	Sieveke, Stephan
-------------------	------------------

Von der Verwaltung:

Kampers, Benjamin	Werkleiter
Lübberding, Carolin	Verwaltung
Schlupp, Bastian	Buchhaltung

Es fehlte entschuldigt:

Kröger, Uwe	
-------------	--

Es fehlte unentschuldigt:

Leßel, Rüdiger	
----------------	--

Pressevertreter/ Sonstiges:

Herr Kessens	Oldenburgische Volkszeitung
Herr Bramlage	Bramlage Schwerter Architekten GmbH
Frau Feldhaus	Bramlage Schwerter Architekten GmbH
Herr Schinke	Dr. Born – Dr. Ermel GmbH

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit,
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 29.06.2020 -
öffentlicher Teil -
3. Sanierung und Erweiterung des Verwaltungsgebäudes;
hier: Finanzierung einer investiven Maßnahme durch Kreditaufnahme
4. Zweiter Werksausgang;
hier: Finanzierung einer investiven Maßnahme durch Kreditaufnahme
5. Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeuges für die Werkleitung;
Grundsatzbeschluss
6. Einführung einer vorläufigen Tarifübersicht für die Elektromobilität
7. Mitteilungen des Bürgermeisters/Werkleiters
8. Einwohnerfragestunde

- In Angelegenheiten des Betriebsausschusses -

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung

Um 18:00 Uhr eröffnete der Vertreter des Ausschussvorsitzenden, Herr Sieveke, die Sitzung des Betriebsausschusses und begrüßte die Anwesenden.

Sodann stellte er sowohl die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit als auch die Tagesordnung fest.

TOP 2

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 29.06.2020 – Öffentlicher Teil -

Der Betriebsausschuss fasste folgenden Beschluss:

„Das Protokoll über die Sitzung vom 29.06.2020 wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3

Sanierung und Erweiterung des Verwaltungsgebäudes; hier: Finanzierung einer investiven Maßnahme durch Kreditaufnahme

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende übergab das Wort an Werkleiter Kampers.

Eingangs korrigierte Herr Kampers die in der Beschlussvorlage genannte Summe der Kreditaufnahme von 2,7 Mio. € auf 2,9 Mio. € und erläuterte dann noch einmal umfassend den Sachverhalt. Er berichtete, dass in der Sitzung vom 18.03.2020 für die Maßnahme 1,908 Mio. € netto beschlossen und in dem Wirtschaftsplan 2020 durch vorsichtige Planung seitens des Wasserwerkes bereits ca. 2,5 Mio. € netto berücksichtigt wurden. Eine neuerliche Kostenschätzung seitens des Architekturbüros „Bramlage Schwerter Architekten GmbH“ ergab nun eine Summe von ca. 2,9 Mio. € netto.

Bezüglich der Finanzierung der Maßnahme habe sich im Rahmen der Planung erfreulicherweise ergeben, dass für die Sanierung und den Neubau sowohl günstige KFW-Kredite (Zinssatz: 0,01 %) als auch Tilgungszuschüsse der KFW in Höhe von ca. 125.000 € in Anspruch genommen werden können.

Weiter berichtete Herr Kampers von den Erfahrungen mit den kürzlich aufgenommenen Krediten in Bezug auf den aktuellen Niedrigzinsmarkt. Vor diesem Hintergrund könne man vermuten, dass auch diese Maßnahme von dem derzeit anhaltenden Zinsniveau profitiert. Die erwarteten niedrigeren Zinsen wurden positiv zur Kenntnis genommen.

Dann begrüßte Werkleiter Kampers Herrn Bramlage vom Architekturbüro „Bramlage Schwerter Architekten GmbH“, der anhand einer PowerPoint-Präsentation über die Kostenkalkulation berichtete und die Differenzen zwischen der Kostenschätzung aus 2019 und der aktuellen Kostenschätzung darstellte. Er ging dabei insbesondere ein auf:

1. Vorstellung des Projektes anhand von Lageplänen
2. Gegenüberstellung der Baukosten Stand August 2019 und Stand 2020
3. Erläuterungen zu den Baukosten; hier insbesondere:
 - a. Baukosten des 2-geschossigen Bestandsgebäudes
 - b. Baukosten der Außenanlage
 - c. Baukosten der Ausstattung (Kostengruppe 600)
4. Vorstellung der Ansichtszeichnungen

Ein Ausschussmitglied merkte an, dass die Kosten ein Auswahlkriterium bei dem damaligen Wettbewerb gewesen seien und hinterfragte, ob ein anderer Teilnehmer unter diesen Bedingungen gewonnen hätte. Herr Kampers erläuterte, dass der Preis nicht das alleinige Merkmal des im Jahr 2019 durchgeführten Wettbewerbs gewesen sei. Es gab ein Raumprogramm sowie eine umfangreiche Bewertungsmatrix nebst Bewertungskommission durch die der Gewinner, das Architekturbüro „Bramlage Schwerter Architekten GmbH“, hervorging. Herr Bramlage entgegnete, dass man sich bei dem Wettbewerb an den Anforderungskatalog gehalten und lediglich eine Kostenschätzung (ohne das Öffnen von Böden und Decken) abgegeben hätte. Werkleiter Kampers ergänzte, dass bei keinem Wettbewerbsteilnehmer die Kostengruppe 600 abgefragt wurde, um eine Vergleichbarkeit sicherzustellen. Dies sei gängige Praxis. Auch

Bürgermeister Kater betonte, dass im Wettbewerb alle mit den gleichen Vorgaben gearbeitet haben.

Ein Ausschussmitglied hinterfragte, wer die Entscheidungen über die einzelnen Änderungen getroffen hätte. Herr Kampers entgegnete, dass hier noch keine Entscheidungen getroffen worden seien und die Vorstellung durch Herrn Bramlage dazu dienen solle, den Betriebsausschuss über den aktuellen Stand in Kenntnis zu setzen. Werkleiter Kampers erläuterte weiter, dass die Fachingenieure/Fachplaner nun ihre Arbeit aufgenommen hätten und u.a. im Bestandsbau durch das Öffnen der Decken und Böden, durch Berechnungen der Statik und des sommerlichen Wärmeschutzes, etc. zu neuerlichen Erkenntnissen kamen, die zu einer Erhöhung der Baukosten führten.

Weiter wurde von einem Ausschussmitglied angefragt, ob die Kreditaufnahme von 2,9 Mio. € ausreichen würde oder ob mit weiteren Kosten zu rechnen sei. Hierauf führte Herr Bramlage aus, dass die vorgelegte Kostenschätzung solide sei. Des Weiteren informierte er, dass 70% der Maßnahmen mit der ersten Ausschreibung abgefragt werden sollen („Fertiger Rohbau“). Sollte sich abzeichnen, dass das Budget ebenfalls unter Beachtung der Ausschreibungsgrundsätze bei der Vergabe überschritten werden, sei die Maßnahmen in der Form nicht zu vergeben.

Bürgermeister Kater stellte noch einmal fest, dass die Entscheidung bei dem Betriebsausschuss liegen würde. Er stellte klar, dass es sich damals vordergründig um einen Wettbewerb zur Auswahl des Architekten gehandelt habe und es sich bei den ca. 1,9 Mio. € lediglich um eine grobe Kostenschätzung, ohne die Abfrage gänzlich aller Kostengruppen, handelte. So ein Anfangswert könne sich durch weitere Erkenntnisse im Rahmen der Planungsphase erhöhen.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende fasste noch einmal zusammen, dass bei der Ausschreibung der Architektenleistung im Rahmen des Wettbewerbs die Kosten ein Kriterium von vielen waren und daraufhin die Nachbetrachtung durch Fachplaner erfolgte. Der Neubau würde 80% der Maßnahme ausmachen und hier wären die Kosten gut planbar. Die Sanierung des Bestandsbaus würde 20% ausmachen. Die Kostensteigerung sei u.a. durch die Kostengruppe 600, welche typischerweise nicht Bestandteil des Wettbewerbses ist als auch die unterschätzten Außenanlagen, entstanden. Er ergänzte, dass der Bestandsbau und der Neubau differenziert zu betrachten seien.

Herr Bramlage erläuterte, dass ca. 10% der Kostensteigerung bei dem Neubau zu verbuchen seien. Seit dem Wettbewerb vor einem Jahr seien die Baukosten an sich gestiegen. Die verbleibende Kostensteigerung sei dem Bestandsbau sowie der jetzt inkludierten Ausstattung zuzuschreiben.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende stellte abschließend fest, dass eine Kostensteigerung in diesem Umfang für den Betriebsausschuss überraschend kam, der Finanzierung aus seiner Sicht aber zugestimmt werden solle, um das Wasserwerk zukunftsfähig auf den Weg zu bringen.

Der Betriebsausschuss fasste folgenden Beschluss:

„Zur Finanzierung der Sanierung und Erweiterung des Verwaltungsgebäudes wird eine Kreditaufnahme in Höhe von ca. 2.900.000 € beschlossen. Ein Kreditvertrag kann entsprechend der „Richtlinie der Stadt Vechta für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten vom 05.02.2007“ abgeschlossen werden.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4

Zweiter Werksausgang; hier: Finanzierung einer investiven Maßnahme durch Kreditaufnahme

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende übergab das Wort an Werkleiter Kampers.

Werkleiter Kampers gab mit Verweis auf den Tagesordnungspunkt noch einmal grundlegend Überblick über den Sachstand der Neuerrichtung des „Zweiten Werksausgangs“. Weiter führte er aus, dass für diese Maßnahme bereits ca. 750.000 € aus eigenen Mitteln des Wasserwerkes investiert worden seien.

Kampers erläuterte, dass die geplanten Gesamtkosten z.T. durch Kapitalmarktmittel finanziert werden sollen. Da in Kürze weiteren Arbeiten beginnen werden, soll die geplante Kreditaufnahme die Liquidität des Wasserwerkes sicherstellen.

Der Betriebsausschuss fasste folgenden Beschluss:

„Zur Finanzierung der Neuerrichtung des „Zweiten Werksausganges“ wird eine Kreditaufnahme in Höhe von ca. 1.500.000 € beschlossen. Ein Kreditvertrag kann entsprechend der „Richtlinie der Stadt Vechta für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten vom 05.02.2007“ abgeschlossen werden.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5

Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeugs für die Werkleitung; Grundsatzbeschluss

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende übergab das Wort an Werkleiter Kampers.

Werkleiter Kampers erläuterte noch einmal den Hintergrund für die Beschaffung eines Dienstfahrzeuges für die Werkleitung. Durch die Mitgliedschaft in diversen Arbeitsgruppen (z.B. des Arbeitskreises Wasser der VKU-Landesgruppe Niedersachsen/Bremen, der Arbeitsgruppe „Follow up Fracking“ sowie „Bohren in WSG“ des BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., des Lenkungsausschuss Elektromobilität des BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V, etc.) und den damit einhergehenden regionalen und auch überregionalen Terminen, ist es weiterhin erforderlich, verschiedene Dienstreisen abzuleisten. Die Laufleistung würde nun im Vergleich zum aktuellen Leasingvertrag von 15.000 km/a auf 20.000 km/a erhöht, da die aktuelle Laufleistung ohne die Corona-Pandemie deutlich überschritten worden wäre.

Weiter erklärt Werkleiter Kampers, dass man bei der Ersatzbeschaffung in Absprache mit dem Bürgermeister die Ausweitung der Elektromobilität berücksichtigen wolle und somit ein Hybrid-Fahrzeug angefragt habe. Bürgermeister Kater pflichtete hier bei, dass die Beschaffung eines Hybrid-Fahrzeuges ein konsequenter Schritt in die richtige Richtung sei.

Seitens des Wasserwerks wurden bei vier Anbietern Angebote für eine Leasingvariante eingeholt. Vorgegeben wurde u.a. eine Laufzeit von 24 Monate und eine Laufleistung von 20.000 km/a. Zwei Anbieter – Mercedes, BMW – haben ein Angebot abgegeben. Hierbei stellte das Angebot über einen BMW X1 xDrive25e die wirtschaftlichste Leasingvariante dar.

Die Angebotsübersicht ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der Betriebsausschuss fasste folgenden Beschluss:

- 1) „Zur Absicherung der vielfältigen Aufgaben ist für den Werkleiter ein Dienstwagen vorzuhalten. Das Wasserwerk Vechta beauftragt die in der Sitzung vorgestellte wirtschaftlichste Leasingvariante, BMW X1 xDrive25e mit einer Laufzeit von 24 Monaten (20.000 km/a) zum Preis von 403,00 €/mtl. (netto), die zugleich das annehmbarste Angebot darstellt, vergaberechtlich abzuwickeln und die organisatorischen Maßnahmen zu veranlassen/ umzusetzen.“
- 2) „Für die Private Nutzung gilt die 0,5% bzw. 1% Regelung.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6

Einführung einer vorläufigen Tarifübersicht für die Elektromobilität

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende übergab das Wort an Werkleiter Kampers.

Werkleiter Kampers erläuterte mit Verweis auf die Beschlussvorlage, dass aufgrund des in Kürze geplanten

Ausbau der 13 Elektro-Ladesäulen mit jeweils 2 x 22 kW eine vorläufige Tarifübersicht sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschlossen werden müssten. Weiterhin wurden im Zuge dessen auch die Datenschutzerklärung erstellt.

In diesem Zuge wies Werkleiter Kampers darauf hin, dass die derzeitige Planung vorsehe, bereits im Oktober die erste der 13 Ladesäulen in der Großen Straße aufzustellen.

Kampers stellte an dieser Stelle auch das angefertigte Design für die Ladesäulen und die Ladekarten vor. Das Design wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Sodann wurde den Ausschussmitgliedern umfassend die Tarifübersicht Elektromobilität vorgestellt. Auf Nachfrage erläuterte Herr Kampers, dass der Ad Hoc Tarif für Kunden sei, die keine Ladekarte besitzen würden bzw. diese vergessen haben und der Vechta-Mobility-P Tarif für Karteninhaber gelten würde. Dabei entrichtet der Kunde ab Freischaltung der Ladekarte für die Nutzung der E-Ladesäulen einen monatlichen Grundpreis von 7,50 € (brutto), unabhängig von der Nutzung der E-Ladesäulen. Zudem fällt pro Ladevorgang ein verbrauchsabhängiges Entgelt für die geladene Energiemenge (Ladepreise für AC oder DC) an. Abrechnungsrelevant ist die gesamte Lademenge des einzelnen Ladevorgangs an der jeweiligen Ladesäule.

Des Weiteren ist der Eigene- bzw. Fremdkunde berechtigt mit einer Ladekarte vom Ladenetz sowohl die E-Ladesäulen des Wasserwerkes als auch der Roamingpartner (in ganz Deutschland sowie in einigen der umliegenden europäischen Ländern) von ladenetz.de zu nutzen. Die Nutzung der E-Ladesäule der Roamingpartner erfolgt zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Roamingpartner. Die Abrechnung erfolgt zu gesonderten Tarifen.

Weiter erklärte er auf Nachfrage, dass bei den Vorgangspauschalen „AC“ für Gleichstrom und „DC“ für Wechselstrom stehen würde und es sich derzeit bei den eigenen Ladesäulen um reine Gleichstromtankstellen handeln würde.

Werkleiter Kampers erläuterte weiter die Festsetzung des kWh-Tarifs. Der kWh-Tarif in Höhe von 0,35 € (brutto) für die eigenen Ladepunkte sei der aktuelle durchschnittliche Preis aller evaluierten Mitglieder im Ladenetz. Bei den weiteren Ladepunkten im Ladenetz würde der Verbundpreis in Höhe von 0,37 € (brutto) gelten. Dieser wird durch den Verbund festgelegt.

Sodann informierte Kampers erneut darüber, dass die Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des Wirtschaftsplanes in einer Spartenrechnung für die Elektromobilität vorgenommen und das Angebot der E-Mobilität in Höhe des Defizitbetrages am Ende eines Wirtschaftsjahres durch den Haushalt der Stadt Vechta ausgeglichen werde.

Ein Ausschussmitglied merkte an, dass andere Anbieter es günstiger und auch ohne monatliche Grundgebühr anbieten könnten. Es wurde angefragt, wie sich eine mögliche Senkung des kWh-Preises finanziell auswirken würde. Darauf erwiderte Herr Kampers, dass bereits eine Senkung um ca. 0,05 € ein Defizit von ca. 10.000 € pro Jahr ausmachen würde. Je geringer der Preis, desto höher das Defizit, erläuterte Herr Kampers. Darüber hinaus sei bereits durch die kürzlich erfolgte Landkreisweite Stromausschreibung und der daraus resultierenden Strompreissteigerung mit einem weiteren Anstieg des Defizites zu rechnen.

Bürgermeister Kater stellte fest, dass dies ein solider Start für die Elektromobilität darstelle und man heute die Grundlage für den Ausbau schaffen sollte.

Ein Ausschussmitglied steuerte bei, dass man keinen Wettbewerb mit anderen Anbietern oder Nachbar-Landkreisen anstreben sollte. Der Ausbau der 13 Elektro-Ladesäulen solle der Daseinsvorsorge Vechtas dienen.

Abschließend erläuterte Herr Kampers auf Nachfrage, dass der generelle Service durch das Wasserwerk Vechta übernommen würde. Auch die Wartung würde durch die Mitarbeiter wahrgenommen. Zusätzlich würde es einen 24/7-Telefonservice durch ladenetz.de geben.

Der Betriebsausschuss fasste folgenden Beschluss:

„Die dieser Niederschrift als Anlage beigefügte vorläufige Tarifübersicht sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung der E-Ladeinfrastruktur des Wasserwerkes Vechta werden beschlossen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7**Mitteilungen des Bürgermeisters und des Werkleiters****A. Sachstand Parkhäuser****Parkhaus Bahnhof**

Werkleiter Kampers berichtete, dass es in den vergangenen Monaten mehrfach zu Sachbeschädigungen im Parkhaus am Bahnhof gekommen sei.

Wiederholt wurden Abdeckungen der Notausgangsschilder abgeschlagen, die Schrankenanlagen wurden beschädigt, Säulen im Parkbereich wurden mit Kreide beschmiert und darüber hinaus auch an parkende Fahrzeuge uriniert. Bei allen Fällen sei Anzeige bei der Polizei erstattet worden. Aufgrund des vorhandenen Kamerasystems konnte der jeweilige Vandalismus festgehalten und das Videomaterial als Beweismittel der Polizei zur Verfügung gestellt werden. Er berichtete weiter, dass es bislang noch zu keinem Ermittlungsergebnis gekommen sei.

Kampers führte weiter aus, dass die Bearbeitung der Sachbeschädigungen mit einem hohen personellen Aufwand (Handwerkerstunden, Bereitschaftsdienst, Verwaltung, etc.) verbunden sei.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitglieds erläuterte Werkleiter Kampers, dass die Bahnhofslage und die durchgängige Öffnung bzw. Zugänglichkeit des Parkhauses Gründe dafür sein könnten, dass das Parkhaus am Bahnhof so stark betroffen sei.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses waren sich darüber einig, dass dem Bahnhofsviertel mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden solle, damit das Gebiet nicht in Verruf gerate. Bürgermeister Kater schlug vor, die Nachrüstung eines Rolltores bzw. der Ein- und Ausgänge zu prüfen, was jedoch einen Schritt zur Privatisierung des Parkhauses bedeuten würde. Hier erläuterte Werkleiter Kampers, dass das Wasserwerk nur Betreiber der Anlage und die Stadtverwaltung für die bautechnischen Belange sowie für die Investitionen zuständig sei.

Der durch die Stadt beauftragte Sicherheitsdienst sei seit dem 01.09.2020 im Einsatz. Herr Kampers schlug vor, die Wirksamkeit bei der derzeitigen Stundenzahl zunächst zu evaluieren und ggf. unter Absprache mit der Verwaltung über eine Frequenzerhöhung nachzudenken.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende fügte noch hinzu, dass eine erhöhte Polizeipräsenz im Bahnhofsviertel für eine Verbesserung sorgen könnte.

An dieser Stelle sprach Bürgermeister Kater der Polizei ein Lob für die Arbeit in Bezug auf die Raser in der Großen Straße und die Präsenz im Zitadellenpark aus.

Parkhäuser allgemein

Weiter informierte Werkleiter Kampers darüber, dass bei dem Fahrradparkhaus und dem Parkhaus am Krankenhaus nun auch die Videoüberwachung in Betrieb genommen werden solle. Die jeweiligen Datenschutz-folgeabschätzungen (DSFA) seien bereits erstellt und durch den Datenschutzbeauftragten freigegeben. Sobald die Technik durch die Fachfirmen eingerichtet sei, könne auch hier die Videoüberwachung in Betrieb genommen werden.

B. E-Mobilität

Die Vergaben in Bezug auf den Ausbau von 13 Doppelladesäulen mit jeweils 2 x 22 kW im Stadtgebiet der Stadt Vechta sei erfolgreich durchgeführt worden, so Werkleiter Kampers. Dem Wasserwerk Vechta lagen nach Ausschreibung bzw. Angebotsaufforderung drei Angebot für die Beschaffung und Installation vor. Die Auswertung ergab, dass die Firma Emil Tepe GmbH aus Dinklage das wirtschaftlichste Angebot abgegeben habe. Das Angebot wurde angenommen. Werkleiter Kampers gab an, dass geplant sei, die Ladesäulen im 4. Quartal 2020 zu errichten.

C. Ersatzbeschaffung von Blockheizkraftwerken - Kreditaufnahme

Werkleiter Kampers berichtete, dass, wie in der letzten Sitzung des Betriebsausschusses vom 29.06.2020 beschlossen, nach Anfrage mehrerer Kreditinstitute, ein Kredit in Höhe von 450.000 € bei der Landesbank Saar (SaarLB) zu einem Zinssatz von 0,25 % mit einer Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen worden sei.

D. Vergaben

a. Dienstfahrzeug

Wie bereits in der letzten Sitzung des Betriebsausschusses vom 29.06.2020 angesprochen, hat das Wasserwerk Vechta für das Jahr 2020 im Wirtschaftsplan die Anschaffung eines neuen Firmenfahrzeuges (Leasing) eingeplant.

Werkleiter Kampers führte aus, dass dem Wasserwerk nach Ausschreibung bzw. Angebotsaufforderung ein Angebot für die Beschaffung vorliegen würde.

Die Auswertung ergab, dass das Autohaus Aloys Klöker das einzige und somit wirtschaftlichste Angebot abgab mit ca. 330 € (zzgl. MwSt.) monatl. inkl. Wartung & Verschleißpaket. Das Angebot wird angenommen und das Fahrzeug für 36 Monate geleast.

b. Technisches Sicherheitsmanagement

In Bezug auf das Technische Sicherheitsmanagement (TSM) gab Werkleiter Kampers bekannt, dass der Vergabeprozess abgeschlossen sei. Das Ingenieurbüro Dr. Hollatz sei mit der Einführung des TSM und der Vorbereitung auf die TSM-Prüfung beauftragt worden.

E. Personal

Werkleiter Kampers berichtete, dass Frau Schmick (Verbrauchsabrechnung) sich dazu entschieden habe, das Wasserwerk zu verlassen. Wir wünschen Frau Schmick für ihren weiteren Lebensweg alles Gute.

F. Erneuerung des Reinwasserpumpwerkes im EHB

Das Wasserwerk Vechta hat in enger Zusammenarbeit mit der Firma HydroBaltic Anlagenbau GmbH aus Handewitt den Austausch der drei Reinwasserpumpen erfolgreich durchgeführt. Herr Kampers berichtete, dass diese inzwischen funktionsfähig in Betrieb seien.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende merkte an dieser Stelle an, dass der Austausch der Wasserzähler sehr unkompliziert und freundlich abgelaufen sei und lobte in diesem Zusammenhang die Arbeit der Firma Habighorst.

TOP 8

Einwohnerfragestunde

Es waren insgesamt drei Einwohner anwesend.

Herr Asbrede fragte zu der Sanierung und Erweiterung des Verwaltungsgebäudes an, warum nur eine Vorrichtung für die Photovoltaikanlage vorgesehen sei und diese nicht direkt mit angebracht werde. Hier antwortete Herr Kampers, dass auf dem Bestandsgebäude bereits eine Anlage vorhanden sei, die auch bestehen bleibe. Des Weiteren sei aufgrund der derzeitigen rasanten Neuerungen als auch aufgrund des geplanten Neubaus der Wasseraufbereitung eine Gemeinschaftsanschaffung zu prüfen.

Weiter erkundigte Herr Asbrede sich danach, ob im Zuge der Sanierung und Erweiterung auch eine Ladesäule auf dem Gelände des Wasserwerkes geplant sei. Herr Kampers informierte darüber, dass Anschlussmöglichkeiten vorgesehen seien und auch verlegt würden. Das Wasserwerk Vechta würde sich bei der Abfrage des Landkreises im Rahmen des LEADER-Projektes beteiligen. Des Weiteren werde für das Jahr der Gebäudefertigstellung Geld für Ladesäulen berücksichtigt.

Als nächstes fragte Herr Asbrede, ob bei der Maßnahme Sanierung und Erweiterung des Verwaltungsgebäudes mehr Büros eingeplant wurden oder dies den aktuellen Stand abbilden würde. Zudem erkundigte er sich, ob die Möglichkeit des Home-Offices hierbei berücksichtigt wurde. Herr Kampers berichtete, dass derzeit durch die Personalsteigerung nahezu alle Büros doppelt belegt seien. Für das Verwaltungsgebäude habe man selbstverständlich für die Zukunft geplant. Weiter ergänzte Herr Kampers, dass die derzeitige Internetverbindung eine generelle Home-Office Lösung für die Verwaltungsmitarbeiterinnen / Verwaltungsmitarbeiter nicht zulasse.

Als nächstes erkundigte sich Herr Riesenbeck, unter Bezug auf die „Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der E-Ladeinfrastruktur des Wasserwerkes Vechta“, warum sich das Wasserwerk bei der E-Mobilität vorbehält, die Roaming-Funktion der Karte zu sperren. Herr Schlupp entgegnete, dass es sich hierbei um eine Sicherheit für das Wasserwerk handeln würde. Er erklärte den Sachverhalt umfangreich und merkte an, dass die Roaming-Funktion lediglich bei missbrauch gesperrt würde.

Weiterhin fragte Herr Riesenbeck an, ob es sich für Vielfahrer, die eine private Wallbox zuhause haben, überhaupt lohne oder ob es dann zwangsläufig zu einer Roaming-Sperre kommen würde. Herr Kampers antwortete, dass es darauf ankommen würde, ob eine negative Differenz bei den Roaming-Kosten der verschiedenen Anbieter vorliege. Es werde zunächst davon ausgegangen, dass es sich hier um Einzelfälle handele. Des Weiteren würde sich das Wasserwerk vorbehalten, die Tarife bei Bedarf anzupassen.

Herr Kampers stellte in Aussicht, dass man beispielsweise ebenfalls über einen zusätzlichen Business-Tarif nachdenken würde. In dem Fall könnte man zukünftig mit Unternehmen zusammenarbeiten und gegebenenfalls Verrechnungsoptionen bei den Dienstwagen berücksichtigen.

Abschließend ergänzte Bürgermeister Kater in Bezug auf die Sperre der Roaming-Funktion noch, dass das Wasserwerk es sich lediglich vorbehalten würde, die Funktion zu sperren. So gibt man sich selbst die Möglichkeit einzugreifen, falls es notwendig werden würde.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:15 Uhr.